



PROTOKOLL
über die
GEMEINDERATSSITZUNG

am: 02. Oktober 2013
Volksschule, Festsaal
3001 Mauerbach,
Hauptstraße 250

Beginn: 19.32 Uhr
Ende: 21.02 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Buchner (als Vorsitzender, ÖVP)
Vbgm Stefanie Steurer (Liste Jelinek)

von der Liste Jelinek:

GGR Monika Nepelius
GR Johann Wöginger
GR Christina Geschwinde
GR Susanne Pitschko
GR Ing. Wolfgang Gratzner, MSc.

von der Mauerbacher SPÖ:

GR Ing. Gerhard Stitzle
GGR Erwin Hackl
GR Harald Prenner

von der VP-Mauerbach:

GGR Thomas Bruckner
GGR Matthias Pilter
GR Dr. Hans Jedliczka
GR Helmut Scharf
GR Christina Steger
GR Franz Strnad

Wir für Mauerbach:

GR Leopold Dutzler

von der Grünen Plattform:

GR Michael Felzmann

von der FPÖ:

GR Renate Cupak ab 19.34^h

Entschuldigt: GR Elfriede Auer (SPÖ), GR Monika Schrottmeyer (SPÖ),
GR Michael Richter (SPÖ), GR Ursula Prader (Grüne Plattform)

Weiters anwesend: Peter Mayer (OSEkr.), Eva Wiesender (Leitung Finanzbuchhaltung),
Huberta Auer-Weissmann (Schriftführer)

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, davon sind zu Sitzungsbeginn 18 anwesend, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

GR Cupak nimmt ab 19.34 Uhr an der Sitzung teil.

Außerdem sind 8 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Buchner, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

Er begrüßt auch die Zuhörer.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

- II/1 Bürgerbeteiligung
- I/2 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 26.06.2013
- I/3 Bericht des Bürgermeisters
- I/4 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister und Ausschussvorsitzende
- I/5 Bericht Prüfungsausschuss vom 04.09.2013
- I/6 Nachwahl in den Umweltausschuss
- I/7 Bestellung eines Umweltgemeinderates
- I/8 Entsendung in den Abfallverband Tulln
- I/9 Bericht – Verhandlungsergebnis Rechnung Fa. Kaim
- I/10 Beschluss – Übernahmeerklärung Fahrbahnteiler Allhangstraße
- I/11 Kundmachungen aller Art

II. Dringlichkeitsanträge

III. nicht öffentlicher Teil

Keine Punkte

Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt Bgm Buchner mit, dass TOP I/10 abgesetzt wird.

I/1 Bürgerbeteiligung

Es liegt keine Anmeldung für eine Bürgerbeteiligung vor.

I/2 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 26.06.2013

Da zum Protokoll vom 26.06.2013 keine Stellungnahme vorliegt, gilt dies als genehmigt.

I/3 Bericht des Bürgermeisters

Dieser Bericht wird (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt.

- a) Marktgemeinde Mauerbach - Kundmachung Nachnominierung und Angelobung GR Michael Felzmann
- b) GR Dipl. Päd. Ursula Prader - Nennung von GR Michael Felzmann als Klubsprecher der Grünen Plattform
- c) Land NÖ - Entwicklung Musikschulen

I/4 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister und Ausschussvorsitzende

GR Prenner bezieht sich auf das Herbstfest der „Liste“ und verweist auf einen Artikel in der NÖN, bei welchem auf einem Foto das Wappen der Gemeinde erkennbar ist. GR Prenner betont, dass das Wappen nur mit Gemeinderatsbeschluss verwendet werden darf. Vbgm Steuerer erklärt, dass das Wappen auf der Abdeckung ist, welche bei Veranstaltungen verwendet wird, um die Basketballkörbe abzudecken. GGR Hackl ruft in Erinnerung, dass Herr Lustik eine Aufforderung erhielt, die entsprechende Verwaltungsabgabe zu zahlen und fordert die „Liste“ auf, ihren Beitrag zu leisten.

Auf Anfrage von GR Dutzler berichtet Bgm Buchner, dass die Bewilligung für den Umbau des Kutscherstalls seitens des BDA bis jetzt nur mittels mündlicher Zusage erfolgt und der schriftliche Bescheid noch ausständig ist.

GR Dutzler bezieht sich auf die Medikamentenversorgung und erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. Bgm Buchner erklärt, dass einer der beiden Einsprüche seitens des UVS bereits abgelehnt wurde, der andere jedoch noch in Bearbeitung ist; die Entscheidung soll noch im Oktober gefällt werden. Sollte weiters eine Beschwerde beim VwGH bzw. beim VfGH eingebracht werden, bleibt der Bescheid des UVS bis zur Entscheidung aufrecht. Ob zwischenzeitlich die Apotheke eröffnet wird, hängt von der Entscheidung des Apothekers ab.

GR Dutzler erkundigt sich nach dem Gutachten betreffend Feldwiese von DI Prähofer. Bgm Buchner berichtet, dass das Gutachten derzeit zur Überprüfung bei der Behörde liegt. Sobald es frei gegeben ist, wird es zur Einsicht frei gegeben. GR Dutzler merkt an, dass seiner Meinung nach die Transparenz nicht gegeben ist und hinterfragt die Auftragssumme. Bgm Buchner erklärt, dass eine Rechnung in Höhe von ca. € 14.000,-- vorliegt und ergänzt, dass die Bedeckung laut NVA durch die Bedarfszuweisungen erfolgt. GR Dutzler erkundigt sich, ob die Kosten für die Vermessung der Höhenschichtlinien durch ZT Koller auch über die Bedarfszuweisungen bedeckt wurden. Dies wird von Bgm Buchner bestätigt.

Bezugnehmend auf die Planung von Ing. Zartler betreffend Hochwasserschutz im Bereich Sportplatz erkundigt sich GR Dutzler nach der Höhe der Kostenschätzung. Bgm Buchner erklärt, dass sich die Grobkostenschätzung – abhängig von der Notwendigkeit des Ausbaus des Mauerbachs – auf ca. € 300.000,-- bis 400.000,-- beläuft.

GR Dutzler erkundigt sich, ob jedermann den Festsaal mieten kann. Bgm Buchner erklärt, dass am Gemeindeamt angesucht werden kann, den Festsaal zu den allgemeinen Bedingungen für eine Saalmiete außerhalb des Schul- bzw. Musikschulbetriebs für Hochzeiten anzumieten.

Auf Anfrage von GR Dutzler erklärt GGR Nepelius, dass die Grundstücksbewertung für das Grundstück in der Allhangstraße der Fa. Süß bereits vorliegt und sich auf ca. € 195,-- pro m² beläuft.

Weiters erkundigt sich GR Dutzler, ob der Grundkauf (Legstattgasse/Allhangstraße) bereits vollzogen ist. GGR Nepelius berichtet vom unveränderten Stand. GR Dutzler urgiert die grundbücherliche Durchführung. GGR Nepelius verweist auf den Anwalt bzw. die vertraglichen Vereinbarungen.

GR Dutzler fragt an, wie hoch die freie Finanzspitze ist. GR Scharf bezieht sich auf die Sitzung vom 26.06.2013 und wiederholt, dass diese derzeit „eine schwarze Null“ ist.

Bezugnehmend auf den Voranschlag 2013, in welchem € 450.000,-- für den Straßenbau vorgesehen waren, stellt GR Dutzler fest, dass diese Summe im Nachtragsvoranschlag

gestrichen wurde und kritisiert, dass diese Vorgangsweise nicht nachvollziehbar ist und die Gemeinde auf € 100.000,-- Bedarfszuweisung verzichtet. GGR Nepelius entgegnet, dass alle Ausschuss-Vorsitzenden von diesen notwendigen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt wurden und nicht auf Bedarfszuweisungen verzichtet wurde, da das Land diese auch nur im Bedarfsfall vergibt. Bgm Buchner betont, dass die Gemeinde nur Projekte umsetzen kann, wenn Finanzmittel vorhanden sind und ersucht GR Dutzler, pragmatisch zu denken.

GR Dutzler fordert GGR Nepelius auf, ihr Mandat zurück zu legen, da seiner Meinung nach ein Voranschlag, der mit Mehrheit beschlossen wurde und bei welchem alles wieder raus gestrichen werden musste, ein Pfusch ist. GGR Nepelius entgegnet, dass ein Budget, welches vom Land genehmigt wurde, kein Pfusch sein kann.

Weiters vergleicht GR Dutzler das Projekt Sportstättenbau im Voranschlag und im Nachtragsvoranschlag mit den ausgewiesenen Änderungen in Plus und Minus und behauptet, dass die Sache falsch ist. GGR Nepelius versucht zu erklären, dass bei der Erstellung des Voranschlags von einer Annahme ausgegangen wurde, bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlags jedoch schon klar war, dass das Projekt nicht so schnell realisiert wird und daher die Summen wieder heraus genommen wurden. Bgm Buchner ersucht, Detailfragen in einer Ausschuss-Sitzung zu klären.

Bezugnehmend Vorhaben Sportplatz hinterfragt GR Dutzler, weshalb für den Grundstücksverkauf im Voranschlag noch 1,9 Mio Euro und im Nachtragsvoranschlag nur mehr 1,4 Mio. Bgm Buchner erklärt, dass nach dem allgemeinen Grundstückswert die 1,4 Mio eher realistisch sind.

GR Dutzler bezieht sich auf den Kindergartenbau, welcher fertig aber seiner Meinung nach scheinbar noch nicht bezahlt ist. GGR Nepelius entgegnet, dass die Firmen bezahlt wurden, jedoch die Endabrechnung der Fördermittel noch nicht zur Gänze erfolgt ist.

GR Dutzler erkundigt sich nach der Urlaubsvertretung von Bgm Buchner, da dieser – entgegen seiner Ankündigung – nicht immer „24 Stunden“ erreichbar ist. Bgm Buchner erklärt, dass er immer erreichbar ist und verpasste Anrufe – sofern sie nicht anonym eingelangt sind – umgehend zurück ruft. GR Dutzler bezieht sich auf ein Beispiel, wo ein Bürger bei Stromausfall weder den Bürgermeister noch den Elektriker erreichen konnte. GR Cupak gibt zu bedenken, dass auch ein Bürgermeister nicht für alles zuständig ist.

GR Cupak fragt an, ob die Gemeinde an die Erben der verstorbenen Frau Ungler herangetreten ist und Interesse hinsichtlich Grundstücksankaufs bekundet hat. Bgm Buchner erklärt, dass das Interesse seitens der Gemeinde den Erben bekannt ist, jedoch derzeit Eigentumsrechte zu respektieren sind und die Verlassenschaftsabhandlung noch ausständig ist. GGR Hackl berichtet, dass die Erbegemeinschaft ihren Unmut geäußert hat, weil seitens der Gemeinde sofort die Vorschreibungen gesendet wurden. Bgm Buchner entgegnet, dass die Vorschreibungen – wie vor dem Trauerfall – weiter laufen und versendet werden. Den Erben ist bekannt, dass sie die Gebühren nur erlassen werden können, wenn sie einen Nachweis erbringen, dass das Grundstück nicht mehr an Wasser und Kanal angeschlossen ist. Dieser Nachweis wurde bisher nicht erbracht.

GR Stitzle bezieht sich auf die Ausführungen von GR Dutzler betreffend Voranschlag und Nachtragsvoranschlag und betont, dass er den Nachtragsvoranschlag im Juni des Jahres als Paradeffall ansieht und nicht versteht, wie man sich jetzt darüber aufregen kann.

GGR Hackl verweist auf den Artikel in den Bezirksblättern betreffend „Betreutes Wohnen“ und den Aussagen von Bürgermeister und Vizebürgermeister und berichtet von einem Gespräch mit der Redaktion, bei welchem diese Aussagen nochmals bestätigt wurden. Bgm Buchner schlägt ein gemeinsames Gespräch mit der Redakteurin vor, um dies gemeinsam zu klären.

GR Geschwinde regt an, ein Hinweisschild, welches auf den Parkplatz hinter dem Funcourt verweist, anzubringen, da viele nicht wissen, dass dort eine Parkfläche ist.

GR Felzmann erkundigt sich betreffend Amphibienschutz entlang der Hirschengartenstraße, ob Finanzmittel vorhanden sind. GR Jedliczka berichtet, dass er das Thema in seinem Ausschuss behandelt und den Umweltausschuss gefragt hat, ob Finanzmittel vorhanden sind. Die Antwort ist noch ausständig.

Vbgm Steuerer betont nochmals, dass das Wappen nicht von der Liste verwendet wurde. Weiters merkt sie an, dass auf den Plakaten der SPÖ keine Pickerl angebracht waren. GGR Hackl weist darauf hin, dass es Wahlplakate der SPÖ waren.

GR Scharf fragt an, wann und von wem die G21-Bänder wieder entfernt werden. GR Stitzle wird dies bei Fa. nonconform urgieren.

I/5 Bericht Prüfungsausschuss vom 04.09.2013

GR Gratzler berichtet anhand des Protokolls von der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04.09.2013. Die Ausführungen zum Bericht sind als Beilage A diesem Protokoll angeschlossen.

GR Dutzler kritisiert, dass der Bericht nicht rechtsgültig ist, da nicht alle erforderlichen Unterschriften vorhanden sind. Weiters behauptet er, dass der Bericht auch zahlenmäßig nicht stimmt. Bgm Buchner ersucht, die Angelegenheit im Ausschuss zu klären. GR Dutzler merkt an, dass ihm das Wort durch den Bürgermeister entzogen wurde.

I/6 Nachwahl in den Umweltausschuss

Nach dem Mandatsverzicht und damit mit dem Ausscheiden von GR Brandl aus dem Umweltausschuss ist eine Nachwahl in den Umweltausschuss notwendig.

Der Wahlvorschlag Grüne Plattform lautet:

Ausschuss für Umwelt und Ökologie GR Michael Felzmann

Die Wahl wird geheim mittels Stimmzettel vorgenommen.

Als Wahlzeugen werden GR Geschwinde und GR Jedliczka nominiert.

abgegeben: 18 Stimmen

gültig: 18 Stimmen

ungültig: 0 Stimmen

GR Felzmann nimmt die Wahl an.

Während der Wahl nicht im Raum: GR Stitzle

I/7 Bestellung eines Umweltgemeinderats

Nach dem Mandatsverzicht und damit auch dem Verzicht auf die Funktion des Umweltgemeinderates von GR Brandl ist gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz ein neuer Umweltgemeinderat zu bestellen. Die Grüne Plattform schlägt GR Michael Felzmann vor. Laut § 9 NÖ Umweltschutzgesetz stünde nach dem Verhältniswahlrecht der Umweltgemeinderat der VP Mauerbach zu, die aber den Vorschlag der Grünen Plattform aufnimmt.

Somit stellt GGR Bruckner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge GR Michael Felzmann zum Umweltgemeinderat bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Während der Abstimmung nicht im Raum: GR Stitzle

I/8 Entsendung in den Abfallverband

Nach dem Mandatsverzicht von GR Brandl ist die Entsendung eines Stellvertreters in den Abfallverband notwendig. Da die Funktion bisher vom Umweltgemeinderat ausgeübt wurde, soll UGR Michael Felzmann nominiert werden.

Somit stellt GGR Bruckner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge GR Michael Felzmann als Stellvertreter von Bgm Buchner entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/9 Bericht – Verhandlungsergebnis Rechnung Fa. Kaim

Seitens des Vorsitzenden des Ausschusses für Tiefbau und Kommunal, GR Jedliczka, wird folgender Bericht abgegeben:

Um die Straßenbaumaßnahmen auf der Sulz durchführen zu können, war es notwendig, Künettengrabungen für die Verlegung von Wien-Strom-Leitungen zu beauftragen. Dies geschah an die Fa. Kaim mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.3.2011 um die Auftragssumme von € 80.000,--.

Bis Jänner 2012 legte die Firma Kaim Rechnungen (1.-7.TR) über insgesamt € 92.632,57.

Begründung der hohen, jedoch begründbaren und unvermeidlichen Leistungen / Forderung im Wesentlichen:

Die Künette musste statt an der Innenseite der hinteren Kehre an der Außenseite gezogen werden, demnach ergab sich eine Mehrlänge von rd. 60 lfm. Darüber hinaus wurden zusätzlich die Lichtmastfundamente samt deren Zugrabungen hergestellt, die im ursprünglichen Anbot nicht enthalten waren.

Nach Diskussionen im Tiefbau-Ausschuss wurde Hr. Ing. Andreas Zartler beauftragt, eine Klärung herbei zu führen. Der Sachverhalt dazu wurde im Protokoll zur Ausschusssitzung vom 12.03.2013 detailliert dargestellt und erörtert – letztlich mit Zielvorgabe einer 60:40 Gemeinde/Kaim bis 50:50 Kostenteilung der strittigen Differenz (Abrechnung – Auftragssumme) von Euro 12.632,57 – die Kostenteilung deshalb, weil einerseits die Warn-/Hinweispflicht für zu erbringende Mehrleistungen verletzt wurde, andererseits aber begründbare und unvermeidliche Mehrleistungen zu erbringen waren (s. auch Protokoll vom 12.03.2012).

Nach mehreren Diskussionsrunden mit Hrn. Ing. Zartler erstellte die Firma Kaim letztlich die Schlussrechnung neu, und in Höhe von 86.349,96. Demnach ergibt sich für die MG Mauerbach eine verzugszinsenlose Mehrzahlung von Euro 6.349,96 gegenüber der ursprünglichen Auftragssumme, und für die Fa. Kaim eine Minderung um Euro 6.282,61 gegenüber den ursprünglichen Forderung vom Jänner 2012 – es wurde eine nahezu 50:50 Kostenteilung erreicht, die Vorgabe des Ausschusses wurde damit erfüllt.

Hr. Ing. Zartler fertigte demnach die Schlussrechnung unter Ausweisung des Haftrücklasses, der Gewährleistungsvorgaben und der noch anweisbaren Summe aus, und übergab sie der Marktgemeinde Mauerbach.

Der Betrag erscheint angemessen, der Mehrleistung entsprechend, und wurde – da die Leistung schon im Jahr 2011 erbracht worden war – angewiesen.

Der Gemeinderat möge die Überziehung der Auftragssumme um Euro 6.349,96 oder 7,94% zur Kenntnis nehmen.

I/10 Beschluss – Übernahmeerklärung Fahrbahnteiler Allhangstraße

Dieser TOP wurde abgesetzt.

I/11 Kundmachungen aller Art

Seitens der unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates liegt folgender Antrag vor:

MARKTGEMEINDE MAUERBACH
eingel. 04. Juli 2013
Zl. 4927 8

Antrag gemäß § 46 Abs.: 1 NÖ-GO
Zur nächsten Gemeinderatssitzung.

zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes: Kundmachungen aller Art.

Sehr geehrte Damen und Herren,

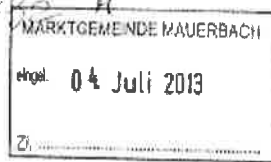
Die unterzeichneten Gemeinderäte/Innen stellen folgenden Antrag:

Alle Kundmachungen (Auflage von Flächenwidmungsplänen, Gefahrenkatastern, Rechnungsabschlüssen, Nachtragsvoranschläge, öffentlichen Verhandlungen etc.) allen Gemeinräten/Innen sofort per e-Mail zuzustellen.

Schr geehrte Damen und Herren, im Sinne umfassender Bürgerinformation und um den aktuellen Wissensstand der Mandatäre/Innen zu gewährleisten ersuchen wir Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.



Buchner



II/3 Kundmachungen aller Art

GR Dutzler verliest den Dringlichkeitsantrag.

Antrag von GR Dutzler und den unterzeichneten Gemeinderäten, alle Kundmachungen (Auflage von Flächenwidmungsplänen, Gefahrenkatastern, Rechnungsabschlüssen, Nachtragsvorschlägen, öffentlichen Verhandlungen etc.) allen Gemeinderäten/Innen sofort per e-Mail zuzustellen.

Vor Inbetriebnahme der Homepage wurden Kundmachungen als Serviceleistung allen Gemeinderäten zugesandt. Nach Inbetriebnahme der neuen Homepage wurde dies mittels Gemeinderatsbeschluss wieder eingestellt, da ab diesem Zeitpunkt jeder Einzelne auf aktuelle Daten, Fakten jederzeit Zugriff hat. Bgm Buchner verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Holschuld der Gemeinderäte hin.

GR Prenner merkt an, dass eventuell die automatische Versendung des Links im Falle eines Neueintrages auf der Homepage möglich ist.

Um zu prüfen, ob die automatische Versendung des Links technisch möglich ist, wird dieser Antrag bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ausgesetzt.

GR Steger erinnert im Namen von GR Jedliczka an die „Lange Nacht der Kirchen“.

Ende öffentlicher Teil um 22.17 Uhr

III nicht öffentlicher Teil

III/1 Beschluss – außerordentliche Zuwendungen

III/1a

III/1b

III/1c

III/2 Beschluss – außerordentliche Vorrückungen

III/2a

III/2b

III/2c

III/3 Beschluss – Einstellung für befristeten Dienstvertrag

III/4 Beschluss – Änderung Beschäftigungsausmaß

III/5 Beschluss – Dienststellenrückmeldung wegen Alterspension

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22.42 Uhr

GR Jedliczka betont, dass er persönlich gegen diese automatische Zusendung von Kundmachungen und dergleichen per E-Mail ist, da er bei Bedarf selbst die Homepage besuchen kann.

Bgm Buchner erklärt, dass die automatische Versendung ein zusätzlicher Aufwand wäre, der derzeit technisch nicht möglich ist. Er betont, dass eine gewisse Holschuld bei jedem Gemeinderat liegt. Kundmachungen und andere amtliche Informationen sind auf den Amtstafeln und auf der Homepage ersichtlich. Die Verantwortung auf die Mitarbeiter des Gemeindeamts zu übertragen findet Bgm Buchner nicht in Ordnung.

GR Dutzler erklärt, dass die Zusendung auf relevante Kundmachungen wie z.B. Änderung Flächenwidmungsplan beschränkt werden könnte und argumentiert, dass er dadurch die Möglichkeit hätte, die Bürger schneller und besser informieren zu können. Im Zuge dessen behauptet GR Dutzler, dass am Gemeindeamt Unkorrektheiten passieren.

Antrag von GR Dutzler, alle Kundmachungen den Gemeinderäten sofort per E-Mail zuzustellen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

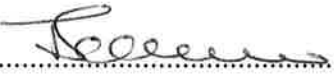
Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür (GR Dutzler, SPÖ)
2 Enthaltungen (GR Cupak, GR Felzmann)
13 Gegenstimmen

II. Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

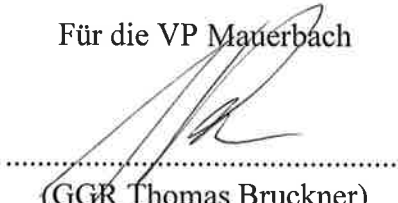
Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.02. Uhr

Der Bürgermeister



(Peter Buchner)

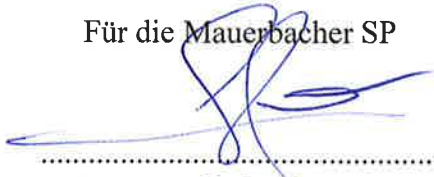
Für die VP Mauerbach


.....
(GGR Thomas Bruckner)

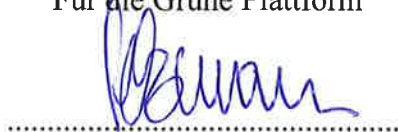
Für die Liste Jelinek


.....
(Vbgm Stefanie Steuerer)

Für die Mauerbacher SP


.....
(GR Ing. Gerhard Stitzle)

Für die Grüne Plattform


.....
(GR Michael Felzmann)

Für Wir für Mauerbach


.....
(GR Leopold Dutzler)

Für die Freiheitliche Partei Österreichs


.....
(GR Renate Cupak)

Schriftführer


.....
(Huberta Auer-Weissmann)

Gemeinderatssitzung vom 02.10.2013 zu Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.09.2013:

1. Gebarungsprüfung: Das hier angeführte Rücklagenkonto: BA 619 081 301 in der Höhe von € 180.553.- ist zweckgewidmet als Kanalausgabenrücklage.
2. Retentionsbecken 2 Hirschengarten: Verweise hier auf die außerordentliche Leistung der Marktgemeinde Mauerbach zur Vorfinanzierung, da die Rückführung der Förderung durch die Förderstelle an die Marktgemeinde oft mehrere Monate in Anspruch nahm. Zu diesem Prozedere wurde auch schon beim Bericht des PA vom 11.12.2012 bei der damaligen unangesagten Gebarungsprüfung Stellung genommen.
3. Allfälliges: Bei der letzten Gemeinderatssitzung vom 26.06.2013 wurde von mir zum Punkt 3 des Prüfungsausschusses vom 12.06.2013-Überprüfung Errichtung Kindergarten 2+Sanierung der Keller folgender Passus vorgetragen:

„Die Plankosten sind belegt durch Beschlüsse des Gemeinderates bzw. des Gemeindevorstandes und liegen in Summe bei € 2.366.103,89.-. Die tatsächlichen Endkosten liegen bei € 2.189.472,78.-.

Es konnten somit die Plankosten für die Errichtung des Kindergartens 2+Sanierung der Keller Schlossparkhalle um € 176.631,11.- unterschritten werden.“

Die Zahlen wurden von der Gemeindeverwaltung überprüft und für richtig ausgewiesen. Der obere Passus wurde nicht ins damalige Protokoll aufgenommen, da er ausreichend durch entsprechende Beilagen belegt wurde.

PA-Vorsitzender Ing. Wolfgang Gratzner, MSc.